
(Name, Vorname)

(Ort, Datum)

(Klinik, Institut, Abteilung)

(Personalnummer)

(Art der Beschäftigung)

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Standort Marburg
Dezernat 1 – Personal
Sachgebiet Wissenschaftler
Baldingerstraße

35033 Marburg

Antrag auf Gewährung von Elternzeit

Name des Kindes:

Geboren am:

- 1) ☐ Ich beantrage Elternzeit in der Zeit vom _____ bis _____.
- 2) ☐ Ich beantrage Elternzeit im Anschluss an den Mutterschutz bis zum _____ Lebensjahr meines Kindes.
- 3) ☐ Ich beantrage die Verlängerung der Elternzeit bis zum _____.
- 4) ☐ Ich beantrage die Übertragung der bisher nicht in Anspruch genommenen Elternzeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes (maximal 12 Monate).
- 5) ☐ Ich beantrage eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit ab dem _____ bis zum _____ mit _____ Wochenstunden.

Die Dienstzeiten habe ich unten aufgeführt. Diese sind mit dem Vorgesetzten abgestimmt.

Die untenstehende Tabelle kann durch einen **Doppelklick** auf die Tabelle aktiviert werden. Bitte Start- / Stoppzeiten im Format „08:20“ eingeben. Die Pausendauer wird automatisch errechnet, kann aber überschrieben werden.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Start							
Stopp							
Pause	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
AZ	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00

Gleichzeitig beantrage ich die Nichtanrechnung der Elternzeit (sowie des Mutterschutzes) auf die Vertragslaufzeit.

Zur Kenntnis genommen und genehmigt:

(Unterschrift Antragsteller/in)

(Unterschrift Vorgesetzte/r, Stempel)

Hinweise:

- Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des **dritten Lebensjahres** des Kindes und ist **spätestens sieben Wochen** vor Inanspruchnahme in der Personalabteilung zu beantragen. Der Antrag ist über die/den Vorgesetzten einzureichen.
- Ein **nicht** in Anspruch genommener Teil der Elternzeit von bis zu maximal zwölf Monaten kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden.
- Die Elternzeit kann erst gewährt werden, nachdem uns die Geburtsurkunde vorgelegt wurde.
- Während der Elternzeit darf die/der Arbeitnehmer/-in nicht mehr als **30 Wochenstunden** erwerbstätig sein. Dies ist **sieben Wochen** vor Aufnahme der Tätigkeit zu beantragen.
- Die Elternzeit kann auf bis zu zwei Zeitabschnitte verteilt werden.
- Die Elternzeit bedarf **nicht** der Zustimmung des Arbeitgebers. Der Klinikleiter nimmt die Elternzeit mit seiner Unterschrift lediglich zur **Kennntnis**. Die Genehmigung (Unterschrift Klinikleiter) gilt nur für die Tätigkeit während der Elternzeit und für die angegebenen Dienstzeiten.